

Auf Probe verbeamtet ...den Dienstvorgesetzten/ Arbeitgeber wechseln ?

Beitrag von „Lichtblick“ vom 2. Januar 2019 19:35

Liebe Antwortende,

Erstmal Danke für eure Sichtweisen und Gedanken zu meiner Fragestellung.

Zitat von Krabappel

Ich kenne einige Leute, deren Versetzungsgesuche lange ignoriert wurden, obwohl sie "nur" Angestellte sind. Dort ging es z.B. um Arbeit an der Erziehungshilfeschule mit all ihren Schwierigkeiten und eine bossende Schulleitung. In diesen Fällen plädiere ich fürs "alle Registerziehen". Wer aber beim kleinsten Problem aufgibt, ohne zu wissen, wer sein Arbeitgeber ist, oder wer was zu entscheiden hat, wird damit rechnen müssen, dass es woanders noch schwieriger wird, wenn er/sie es nicht schafft, seine Rechte zu kennen und auszuschöpfen.

So, waren das genug der höflichen Worte um die trotzdem unveränderte Realität?

Auch kritische Sichtweisen sind mir hilfreich. Ja, ich bin Berufsanfänger und habe das Forum als Möglichkeit, von den Erfahrungen und dem Wissen Erfahrener angezapft, da ich mich tatsächlich vor meinem Eintritt in die Probezeit nicht akkurat auf das Auftreten meiner aktuellen Situation und den damit zusammenhängenden Rechten vorbereitet habe, da ich nicht so weit voraus geschaut habe! Konkret gefragt, worauf genau kann ich denn im Dienstrech verwiesen werden, wenn ich in der Probezeit feststelle, dass ich mir unter meinen aktuellen Arbeitsumständen nicht mehr vorstellen kann, mich bei meinem Dienststellenleiter auf Lebenszeit verbeamten zu lassen?

Klar darf die hinter dieser Frage stehende Haltung kritisch hinterfragt werden, jedoch habe ich ja nicht danach gefragt, wie meine Problematik außer einem Wechsel der Dienststellenleitung noch anzugehen wäre, sondern ob und wie es rechtens wäre, diesen zu bewerkstelligen. Zumal der Terminus "auf Probe" ja nicht nur die Möglichkeit einer einseitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses impliziert- oder kann mir da ein Paragraph aufgezeigt werden, der mich verpflichtet dem Dienststellenleiter, der meine Verbeamtung entschieden hat, zugehörig zu bleiben?

Also, liebe/r Krabappel, bitte unterstütze mich im Erwerb der Kenntnis um meine Rechte und habe etwas Nachsicht mit mir, wenn ich auch weiterhin auf hilfreiche Beiträge oder mir den ein oder anderen Erfahrungsbericht ähnlicher Situationen erhoffe...

Vielleicht ist es ja leichter, einfach davon auszugehen, dass der Störfaktor zwischen meinem

Arbeitgeber und mir eine unveränderliche Besonderheit meines Arbeitgebers ist, mit der ich mich eben nicht einfach abfinden möchte- wenn du diese Infos jetzt nur so interpretieren möchtest, dass ich beim kleinsten Problem aufgebe und es woanders nicht schaffen werde, würdest du meine eigentliche Frage deiner Wertung meiner Person hinten anstellen, was ich wiederum sehr bedauern würde...vielleicht verspiele ich mir die Chance auf die Verbeamung auf Lebenszeit durch meine Zweifel, Unkenntnis und Naivität, wenn ich das direkt bei meinem Dienststellenleiter thematisiere, daher bin ich sehr dankbar das vorab hier tun zu können. Mit der Bitte um Verzeihung wegen der nicht korrekt verwendeten Bezeichnung Dienstherr statt Dienststellenleitung, ich nehme es gerne und dankbar in Kauf auf meine Fehler hingewiesen zu werden und versuche daraus zu lernen.

Zitat von panthasan

Vielleicht hast du ja im Zuge der Einführung der ISBs die Möglichkeit relativ unkompliziert die Schule wechseln zu können.

Laut meiner Info ist die Frist für das Stellen eines Versetzungsantrags für Förderschullehrer aufgrund der Umstellung nach hinten verschoben worden. Zudem soll es wohl auch innerhalb der Probezeit funktionieren können (z.B. um an der gleichen Schule eingesetzt zu werden). Ob das aber immer klappt? Keine Ahnung.

Ich würde an deiner Stelle mein Glück probieren, denn in dem ganzen BFZ/ISB-Schlammassal kann glaube ich alles passieren 😊

Vielen Dank, panthasan!! Woher genau beziehst du deine Info? An der gleichen Schule bleiben zu können, jedoch unter Zugehörigkeit zu einem anderen Dienststellenleiter, halte ich für sehr unwahrscheinlich- in meiner hessischen Umgebung zumindest sind die BFZs sehr genau bestimmten Regionen zugeordnet und alleine diese Zuordnung verursachte den Wechsel Beamter zu anderen BFZs/ Dienststellenleitern, wenn diese weiter an der gewohnten Schule arbeiten wollten.

Empfinde ich persönlich beim bloßen Hinsehen dann doch als Nachteil des Beamtenums. Meines Wissens sind viel zu wenige Förderlehrkräfte verfügbar und dennoch wird es diesen erschwert, sich ihren Arbeitsplatz eigenständig auszusuchen.

Zitat von WillG

Kann man so sehen. Muss man aber nicht. Die Faktenlage kann man im Dienstrechetc. leicht selbst nachlesen. Erfahrungen sind da oft schwieriger zu bekommen. Dafür kann ein Forum gut sein.

Vielen Dank auch an Buntflieger und WillG. !!!

Es fällt mir schwer zu glauben, dass die Mehrheit der Kollegen in der Probezeit nie von Zweifeln geplagt wurden, ob sich nun keine anderen Optionen mit oder ohne Verbeamung auf

Lebenszeit für die Zukunft erschließen lassen könnten.

Vielleicht gibt es ja doch jemanden, der sich während seiner Zeit als Beamter auf Probe doch noch entschieden hat und es geschafft hat, sich dann bei einem anderen Dienststellenleiter auf Lebenszeit verbeamtet zu lassen?

Möglicherweise gibt es auch Kollegen, die sich während ihrer Probezeit oder am Ende dieser dann doch gegen die Verbeamung auf Lebenszeit entschieden haben, um z.B. nicht langfristig an ihren Dienststellenleiter gebunden sein zu müssen?

Oder gibt es auch jene, die es jetzt bereuen und lieber an einer anderen Schule bzw. unter einer anderen Leitung arbeiten würden?

Ich freue mich über jeden Beitrag!